Deutscher Bundestag **Drucksache 16/583**

16. Wahlperiode 07. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Hans Josef Fell, Cornelia Behm, Dr. Reinhard Loske, Sylvia Kotting-Uhl, Matthias Berninger, Dr. Thea Dückert, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Christine Scheel, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Biokraftstoffe intelligent fördern – Steuerbegünstigung erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Jahr 2004 in Kraft getretene generelle Steuerbefreiung für Biokraftstoffe ist ein wichtiger Beitrag für eine Strategie „Weg vom Erdöl“ sowie zum Klimaschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume. Die Steuerbefreiung hat zum Aufbau einer neuen Wirtschaftsbranche und in großem Umfang zu Investitionen geführt – Investitionen, die im Vertrauen auf einen Bestand der im Mineralölsteuergesetz festgelegten Steuerbefreiung bis Ende 2009 getätigt wurden.

Die CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, die Steuerbefreiung für Biokraftstoffe durch eine Beimischungspflicht zu ersetzen. Dabei wird offenbar in Kauf genommen, dass Mischkraftstoffe mit höherem Biokraftstoffanteil wie z. B. E85 (85 Prozent Ethanolanteil) oder Biodiesel (mit fossilem Methanolanteil) sowie reine Biokraftstoffe wie Pflanzenöle, Biodiesel (mit biogenem Ethanolanteil) und reine synthetische Biokraftstoffe (BTL) durch die Erhebung der Mineralölsteuer vom Markt verschwinden würden bzw. erst gar keine Chance auf einen Marktzugang bekämen. Für nicht beigemischte Biokraftstoffe muss daher weiterhin eine Steuerbegünstigung gelten, da nur sie ein Anwachsen von reinen Biokraftstoffen an der nationalen Kraftstoffversorgung ermöglichen kann.

Die Steuerfreiheit für biogene Reinkraftstoffe ist insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft wichtig. Zum einen wird die Wertschöpfung in der Landwirtschaft verstärkt. Sie ist bei reinen Biokraftstoffen häufig höher als bei Beimischungen. Bei gesetzlichen Rahmenbedingungen, die allein auf Beimischungen setzen und damit Reinkraftstoffe vom Markt drängen, würden die nachgefragten Biokraftstoffe zudem vermehrt über den Weltmarkt bedient und die Wertschöpfung ins Ausland verlagert. Zum anderen wird der Einsatz von Biokraftstoffen in Landwirtschaftsmaschinen von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sein. Da reine Biokraftstoffe im Gegensatz zu Mineralöl nicht zu den wassergefährdenden Stoffen gehören, können sie gerade im umweltsensiblen land- und forstwirtschaftlichen Bereich die ökologische Situation verbessern.

Der Deutsche Bundestag lehnt die Streichung der Mineralölsteuerbegünstigung für Biokraftstoffe ab. Die Einführung einer Beimischungspflicht und die Erhe-

bung des vollen Mineralölsteuersatzes auf diese beigemischten Kraftstoffe werden allerdings begrüßt, da zum einen das Haushaltsdefizit verringert werden kann, ohne zum anderen die weitere Entwicklung der Biokraftstoffe zu gefährden. Eine Beimischungspflicht ist zudem geeignet, Bioethanol und Biogas im Kraftstoffsektor zu etablieren.

Der weitere erfolgreiche Ausbau der Biokraftstoffe ist von großer Bedeutung für den Klima- und Umweltschutz sowie für eine nachhaltige Versorgungssicherheit. An der bisherigen überaus positiven Entwicklung haben biogene Reinkraftstoffe einen nicht zu unterschätzenden Anteil.

Wichtiger ökonomischer Aspekt der Biokraftstoffförderung ist eine hohe Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft. Sie wird vor allem durch den Fortbestand eigener regionaler Absatzwege und vor allem über Reinkraftstoffe gewährleistet. Die Wertschöpfung in der heimischen Land- und Forstwirtschaft trägt in hohem Maße zum Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Zudem wird die technologische Entwicklung vorangetrieben. Deutschland hat hier ähnlich wie bei der Solar- und Windenergie die Chance, weltweit zum technologischen Vorreiter zu werden.

Der Deutsche Bundestag hält den Einsatz von Agrogentechnik zur Erzeugung von Biokraftstoffen für überflüssig und lehnt ihn wegen der damit verbundenen Risiken ab. Biokraftstoffe können ihre ökologischen Vorteile nur dann ausspielen, wenn auch der Anbau der biogenen Rohstoffe und die Kraftstofferzeugung Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. So sollte die Biodiversität z. B. über Mischfruchtanbaumethoden erhöht werden und der Anbau von Monokulturen zunehmend zur Ausnahme werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Vertrauensschutz für die Investitionen in die Biokraftstofferzeugung und -nutzung zu gewährleisten, die Mineralölsteuerbefreiung für reine Biokraftstoffe zu erhalten und analog zur Steuerbegünstigung für Erdgas bis 2020 zu verlängern. Die Steuerbefreiung von reinen Biokraftstoffen ist insbesondere in der Landwirtschaft und in umweltsensiblen Bereichen von besonderer Bedeutung;
- beim Biodiesel zukünftig den rund zehnprozentigen Anteil des fossilen Methanols mit der Mineralölsteuer zu besteuern, womit Biodiesel dann der gleichen Steuersystematik unterläge wie alle Mischkraftstoffe mit fossilen Anteilen;
- die Beimischungspflicht als ergänzendes Instrument zur Mineralölsteuerbegünstigung einzuführen. Zum Diesel, Benzin und Erdgas soll ein Mindestanteil an Biokraftstoffen beigemischt werden, der zukünftig in Höhe dieses Pflichtanteils voll der Mineralölsteuer unterliegt;
- Beimischungen, die über den gesetzlichen Pflichtanteil hinausgehen, weiterhin von der Steuer zu befreien;
- den bürokratischen Aufwand bei der Beimischungspflicht und der Steuerbefreiung auf ein Minimum des Erforderlichen zu begrenzen und die zuständigen Behörden entsprechend anzuweisen;
- die Maßnahmen für die Biokraftstoff-Forschungsförderung von Anbaumethoden, Verarbeitung und Technologien zu erhöhen, damit die Kosten für Biokraftstoffe gesenkt und die Ökobilanzen weiter verbessert werden;

- Anreize zu setzen, damit Biokraftstoffe umweltfreundlich und naturverträglich angebaut werden; das heißt vor allem darauf hinzuwirken, dass nachhaltige Anbaumethoden bei Energiepflanzen durchgeführt werden, die den Anbau von großflächigen Monokulturen und den Einsatz von genetisch veränderten Organismen ausschließen.

Berlin, den 7. Februar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333